



St. Gallischer Kantonalschützenverband

Reglement		Nr. 470
Kantonalschuss 300 m, 50 m, 25 m		
Ausgabedatum: 23.1.2007	Ersetzt Ausgabe vom: 14.4.2004	Verteiler: BL, PMV (2 Expl.), AL, PGPK, EP R. Berger, J. Dürr Sektionen

1. Bestimmungen

Der Kantonalschuss kann an den Übungen der Sektionen auf 300 m / 50 m / 25 m geschossen werden. Die Kombination mit einem Schuss eines Programms der Sektion ist gestattet. Der Schütze muss das Standblatt Kantonalschuss gelöst haben und vor dem 1. Schuss eindeutig erklären, dass er den Kantonalschuss mit der betreffenden Übung kombinieren will.

2. Sektion

Die Stand- und Kontrollblätter werden den Sektionen aufgrund des Vorjahres (+ 20 %) vom Ressortleiter des Mitgliederverbandes (MV) bis am 1. März zugestellt.

Sämtliche Kontrollblätter, die auszeichnungsberechtigten und unbenützten Standblätter, sind bis 25. September an die gleiche Adresse zurückzusenden. Die auszeichnungsberechtigten Standblätter müssen mit dem Stempel der Sektion versehen sein.

Die Abrechnung erfolgt gemäss den Kontrollblättern. Die Sektionen sind verpflichtet, das Doppelgeld bis am 1. Oktober an die Kasse ihres MV abzuliefern.

3. Mitgliederverband

Die Stand- und Kontrollblätter werden den MV vom AL Kantonalschuss SG KSV bis am 1. Februar zugestellt.

Die MV rechnen bis am 15. Oktober mit dem AL Kantonalschuss SG KSV ab. Es sind die auszeichnungsberechtigten Standblätter aller Distanzen und die Abrechnung des MV anzuliefern. Die Kontrollblätter der Sektionen bleiben beim MV.

Gleichzeitig ist das Doppelgeld bis zum 31. Oktober auf das Konto St. Galler Kanto-

nalbank, St. Gallen, Nr. 90-219-8, SG KSV, einzuzahlen.

Eine Rangliste, die der Ressortleiter des MV über den Kantonalstich erstellt, muss der Abrechnung beigelegt werden.

Ein allfälliger Netto-Rechnungsüberschuss Kantonalstich wird je zur Hälfte dem Kantonal-schützenverband sowie anteilmässig (aufgrund der Teilnehmer) den MV zugewiesen.

4. Programme

- 4.1. **300 m** Ein Hauptdoppel und vier Nachdoppel
- Scheibe A 10er
- Programm 5 Schuss Einzelfeuer
3 Schuss Seriefeuer, am Schluss gezeigt
- Sportgeräte /
Stellungen Freigewehr nicht liegend
Standardgewehr liegend frei
Karabiner liegend frei
Stgw 57 002 ab Zweibeinstütze
Stgw 57 003 ab Zweibeinstütze
Stgw 90 ab Zweibeinstütze
- Veteranen und Seniorveteranen können mit dem Karabiner liegend aufgelegt, oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
- Auszeichnungslimiten 71 Punkte Freigewehr / Standardgewehr
67 Punkte Karabiner / Stgw90 / Stgw57 003
65 Punkte Stgw 57 002
- 2 Punkte Ermässigung für J / V
3 Punkte Ermässigung für JJ / SV
- 4.2. **50 m** Ein Hauptdoppel und vier Nachdoppel
- Scheibe Pistolen-Kombinationsscheibe P10, 1 m
- Programm 10 Schuss Einzelfeuer
- Sportgeräte Freipistolen (FP), Sportpistolen (SPK/SPG)
Ordonnanzpistolen (OP)
- Auszeichnungslimiten 88 Punkte Freipistolen/Sportpistolen
85 Punkte Ordonnanzpistolen
- 2 Punkte Ermässigung für J / V
3 Punkte Ermässigung für JJ / SV

4.3.	25 m	Ein Hauptdoppel und vier Nachdoppel	
	Scheibe	Schnellfeuerpistolen-Scheibe ISSF	
	Programm	2 x 5 Schüsse in je 30 Sekunden	
	Sportgeräte	Ordonnanz- und Sportpistolen (SPK/SPG)	
	Auszeichnungslimiten	93 Punkte	Sportpistolen (SPK/SPG)
		91 Punkte	Ordonnanzpistole 49, Para
		87 Punkte	Ordonnanzpistole 75
		2 Punkte Ermässigung für J / V	
		4 Punkte Ermässigung für JJ / SV	

5. **Kosten**

Doppelkosten	Für alle Distanzen	
	Hauptdoppel	CHF 12.00 ohne Munition
	Nachdoppel	CHF 6.00 ohne Munition

6. **Auszeichnungen**

1-fache Auszeichnung

Kranzkarte im Wert CHF 10.00

2-fache Auszeichnung

Kranzkarte im Wert CHF 12.00

3-fache Auszeichnung

Kranzkarte im Wert CHF 15.00

Die Auszeichnung wird nur innerhalb derselben Distanz angerechnet.

7. **Gültigkeit**

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 14.4.2004 und tritt auf den 1.1.2007 in Kraft.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 23.1.2007